



Vermietung Clublokal

Inhaltsverzeichnis

1	Vermietungen	3
2	Mietobjekt	3
3	Mietbeginn und Mietdauer	3
4	Mietgesuche.....	3
5	Verantwortung.....	3
6	Übergabe / Rückgabe des Mietobjektes.....	3
7	Abfall und Umgebung.....	4
8	Haftung und Sorgfaltspflicht.....	4
9	Gebühren	4
10	Beschädigungen	4
11	Getränkeliiste.....	5
12	Hausordnung.....	6
13	Inkrafttreten.....	6
14	Clublokal, (70m ²)	7
15	Terrasse, (40m ²)	8
16	Obergeschoss, (80m ²)	8

1 Vermietungen

Vermieter ist die Schützengesellschaft Perlen (SGP). Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Gesellschaften, sowie an nicht dem Verein angehörende Einzelpersonen. Mietgesuche können ohne Begründung abgelehnt werden. Weitervermietungen sind nicht gestattet.

2 Mietobjekt

Im SSZ Rontal können das Clublokal und der Raum für die Luftgewehranlage einzeln oder gemeinsam mietweise genutzt werden.

3 Mietbeginn und Mietdauer

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart werden, dauert das Mietverhältnis ab 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des Folgetages.

4 Mietgesuche

Mietgesuche werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt. Die Belegung durch Vereinsanlässe haben Vorrang. Die Reservation erfolgt ausschliesslich online über www.sg-perlen.ch. Die Reservation gilt nach Eingang der Mietgebühr.

5 Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung der Mietgebühr verantwortlich. Er ist sowohl für die Übernahme als auch für die Rückgabe zuständig und tätigt die Absprachen mit dem Verwalter.

6 Übergabe / Rückgabe des Mietobjektes

Datum und Zeit der Schlüsselübergabe erfolgen nach Vereinbarung. Die Übernahme und Rückgabe erfolgt via Checkliste.

Das Mobiliar, die WC's und die Küche müssen bei der Rückgabe gereinigt sein. Die Böden müssen besenrein sein.

7 Abfall und Umgebung

Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu halten.

8 Haftung und Sorgfaltspflicht

Die SGP als Eigentümerin des Clublokals lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benützer haften solidarisch für alle Schäden an der Umgebung, Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen.

Bei Schlüsselverlust haftet der Benützer für den Ersatz der gesamten Schliessanlage.

Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

9 Gebühren

Alle Preise in Schweizer Franken CHF.

Die Gebühren sind mit Erhalt der Reservationsbestätigung fällig.

Clublokal (EG + OG)*	Normaltarif	350.00
	Mitgliedertarif	250.00
Grill inkl. Gas	pro Tag	40.00
Zelt 3x6m inkl. Seitenwände	pro Tag	100.00
Annullationsgebühr	grundsätzlich	50%
	bis 2 Wochen vor Termin	100%

* Inkl. Infrastruktur, Mobiliar, Geschirr, Strom, Wasser, Heizung u. Endreinigung
Sponsoren und Gönner bezahlen die Endreinigung (80.00.-)











10 Beschädigungen

Beschädigtes Inventar ist gemäss Preisliste bei der Abnahme in bar zu bezahlen. Reparaturen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

11 Getränkeliiste

Die Getränke der Standardliste müssen beim Vermieter bezogen werden.
(ausgenommen Weine)

Art und Menge ist nach Bedarf abzusprechen.

Mineral 1.5 l		Nature		2.00
		Cola, Cola zero		2.50
		Rivella rot		2.50
		Apfelschorle		3.00
Energy Getränk 2.5 dl		Red Bull		2.00
Bier		Eichhof Lager	50 cl	2.50
		Eichhof Bügel Bräu	40 cl	2.50
		Eichhof Spiess	33 cl	2.00
		Eichhof alkoholfrei	33 cl	2.00
Most		Ramseier Bügel	50 cl	2.50
		Ramseier Bügel alkoholfrei	50 cl	2.50
Tee / Kaffee / Espresso		inkl. Rahm / Zucker / Assugrin		1.50
		Espresso Forte		
		Lungo Forte		
		Lungo Decaffeinato		
Rotwein		Primitivo di Manduria	75 cl	13.00
		Primitivo di Manduria	50 cl	10.00
Weisswein		Yvorne	5 dl	10.00

12 Hausordnung

- Das Mobiliar darf nur in den jeweiligen Räumlichkeiten des Lokals verwendet werden.
- Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist ebenso untersagt wie die unerlaubte Benützung der nicht vermieteten Räume.
- Das Dekorieren der Räume mit Bildern, Girlanden usw. sowie das Verändern der Möblierung ist untersagt.
- In allen Räumen inkl. WC herrscht Rauchverbot.
- Die Konsumation von Alkohol und anderen Suchtmittel richtet sich nach den bestehenden Gesetzen.
- Gewerblicher Restaurationsbetrieb ist verboten.
- Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen mit der Abgabe des Mietobjektes weggeräumt werden.
- Lärm- und Nachtruhestörungen sind zu unterlassen.
- Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Rückgabe zu melden.
- Sämtliche Getränke müssen beim Vermieter bezogen werden. Die Preise richten sich nach dem Gebührenreglement.
- Drittvermietungen sind verboten.

13 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand der SGP geändert und ergänzt werden.

Perlen, 18.11.2016

Weiter Informationen und den Belegungsplan finden sie auf unserer Homepage www.sg-perlen.ch/lokal

14 Clublokal, (70m²)

Tische und Stühle für 50 Personen



15 Terrasse, (40m²)

(Festgarnituren für 50 Personen vorhanden)



16 Obergeschoss, (80m²)

(Tische und Stühle für 40 Personen vorhanden)

